

Straßenverzeichnis

Anlage zur 1. Änderungssatzung der Stadt Bad Münstereifel über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze innerhalb geschlossener Ortslagen

*2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

Klassifizierung:

ÜÖ	=	Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung
IÖ	=	Straßen mit innerörtlicher Verkehrsbedeutung
A	=	Anliegerstraßen
FG	=	Fußgängergeschäftsstraßen

A – In dem nachstehenden, nach Ortsteilen unterteilten Verzeichnis wird für die dort aufgeführten Straßen deren Klassifizierung, die Zuständigkeit für die Durchführung der Straßenreinigung (Sommerreinigung) und des Winterdienstes (Streu- und Räumdienst) festgelegt.

Ort: Bad Münstereifel

1. Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Fichtenhain	Privatweg	Keine Reinigung			
Am Herrenbusch	A	X		X	
Am Quecken	A	X			X
An der Windmühle	Fußweg	Keine Reinigung			
Ashfordstraße	IÖ	X		X	
Auf der Komm	Fußpfad	Keine Reinigung			
August-Guddorf-Straße	A	X		X	
Bergstraße	A	X		X	
Blankenheimer Weg	A	X		X	
Blomendahlstraße	A	X		X	
Bollenrathstraße	A	X		X	
Dr. Friedrich-Haass-Straße	A	X		X	
Dr.-Grewe-Straße	außerhalb	X		X	
Finkenweg	A	X		X	
Flaches Feld	A	X		X	
Fougèresstraße	A	X		X	
Gartzweilerstraße	A	X		X	
Giersberg	außerhalb	Keine Reinigung			
Ginsterweg ab Linnerijstraße					
bis Haus-Nr. 27	A	X		X	
Graf-Gottfried-Straße	A	X		X	

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Gut Vogelsang	außerhalb		Keine Reinigung		
Gynettistraße	A	X		X	
Heinenstraße	IÖ	X		X	
Hennesweg	A	X		X	
Hermann-Löher-Straße	A	X		X	
Hermann-Pünder-Straße	A	X		X	
Hubertusweg	A	X		X	
In der Dreimühle	Privatweg		Keine Reinigung		
In der Kleinen Otterbach	A	X		X	
Jakob-Katzfey-Straße	A	X		X	
John-Wiles-Straße	A	X		X	
Kentstraße	A	X		X	
Kommengäßchen	außerhalb		Keine Reinigung		
Königstraße	A	X		X	
Kreuzgäßchen	außerhalb		Keine Reinigung		
Ludger-Steinmann-Straße	A	X		X	
Linnerijstraße	A	X		X	
Marquardstraße	A	X		X	
Müllendorfstraße	A	X		X	
Nachtigallenweg	A	X		X	
Nöthener Straße	ÜÖ	X		X	
Ochhermen	A	X		X	
Otterbach	IÖ	X		X	
Peter-Josef-Fey-Straße	A	X		X	
Roderter Kirchweg	außerhalb		Keine Reinigung		
Schleidalstraße	ÜÖ		Keine Reinigung		
Seniorenzentrum	außerhalb		Keine Reinigung		
Sittardweg	A	X		X	
Stattlerstraße	A	X		X	
Stephinskystraße	A	X		X	
Sperlinsweg	Privatweg		Keine Reinigung		
Teichgäßchen	A	X		X	
Uhlenbergweg	A	X		X	
von-Ayx-Straße	A	X		X	
Wielersbenden	A	X		X	
Willy-Brandt-Straße	IÖ	X		X	
Windheckenweg	A	X		X	
Zum alten Gericht	außerhalb		Keine Reinigung		
Zwentiboldstraße	A	X		X	

2. Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen wird die Straßenreinigung (Sommerreinigung) 1 x wöchentlich von der Stadt Bad Münstereifel maschinell durchgeführt.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Alte Gasse	IÖ	X		X	
An der Schoßpforte	A	X		X	
Auf dem Teich	A	X			X
Bendenweg	IÖ	X		X	
Braugasse	A	X		X	
Burg	A	X		X	
Delle bis Überführung B 51	A	X		X	
Entenmarkt	A	X		X	
Fibergasse	A	X		X	
Große Bleiche	ÜÖ	X		X	
Heisterbacherstraße	IÖ	X		X	
Johannisstraße	A	X		X	
Josef-Jonas-Straße	IÖ	X		X	
Kapuzinergasse	A	X		X	
Kettengasse	A	X		X	
Kirchplatz	IÖ	X		X	
Klosterplatz – Rundumfahrt	IÖ	X		X	
Kölner Straße ab Einmündung L 234 bis Einmündung B 51	ÜÖ	X		X	
Kölner Straße ab Werther Straße bis Einmündung L 234	IÖ	X		X	
Kölner Straße östlicher Parallelweg B 51	IÖ	X		X	
Kölner Straße westl. Parallelweg B 51	IÖ	X		X	
Langenhecke	IÖ	X		X	
Pistorei	A	X		X	
Sebastian-Kneipp-Promenade ab Ein- mündung Windheckenweg	A	X		X	
Sebastian-Kneipp-Promenade ab Kölner Straße bis Einmündung Windheckenweg	IÖ	X		X	
Stumpfgasse	A	X		X	
Teichstraße	A	X		X	
Trierer Straße	ÜÖ	X		X	
Turmstraße	A	X		X	
Unnaustraße	A	X		X	
Wallgasse	A	X		X	
Werkbrücke	A	X		X	

3. Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen wird die Straßenreinigung (Sommerreinigung)
2 x wöchentlich von der Stadt Bad Münstereifel maschinell durchgeführt.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Markt	IÖ	X		X	
Marktstraße	IÖ	X		X	
Orchheimer Straße	IÖ	X		X	
Wertherstraße	FG	X		X	

Ort: Arloff

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auf dem Schmitten	A		X	X	
Auf dem Tietschenberg	A		X	X	
Bachstraße ab K 47 bis Unter den Linden	A		X	X	
Bachstraße ab K 47 bis Hubertuskapelle	A		X	X	
Bahnhofstraße	ÜÖ (K 47)		X	X	
Blumenweg	A		X	X	
Erlenhecke	A		X	X	
Ernst-Dietrich-Straße	A		X	X	
Gartenstraße	A		X	X	
Günter-Diederichs-Straße	A		X	X	
Haydnstraße	A		X	X	
Holzgasse	ÜÖ (K 47)		X	X	
Hubertuskapelle	A		X	X	
In den Benden	A		X	X	
In der Fließ	A		X	X	
Johann-Fohr-Straße	A		X	X	
Kirchheimer Straße	ÜÖ freie Strecke		unterliegt nicht der Reinigungspflicht (L 11)		
Lagrangestraße	A		X	X	
Lorinckstraße	A		X		X
Mozartweg	A		X	X	
Münstereifeler Straße	A		X	X	
Ohndorfer Weg	A		X	X	
Pützberg	A		X	X	
Talstraße	A		X	X	
Unter den Linden	A		X	X	
Weierstraße	A		X	X	

Ort: Bergrath

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bernhardstraße	A		X	X	
Heinrichstraße	A		X	X	
Paulstraße	A		X	X	
Prümer Straße	A		X		X
Steinfelder Straße	A		X		X

Ort: Berresheim

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Hohler Weg	A		X	X	
Kirschenweg	A		X	X	
Martinstraße	A		X	X	
Mittelstraße	ÜÖ (K 49)		X	X	
Neuer Weg	A		X	X	
Steinweg	A		X	X	

Ort: Effelsberg

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Drompütz	A		X		X
Auf Hilmerich bis L 234	A		X	X	
Auf Hirkscheid	A		X	X	
Burgweg	A		X	X	
Hartgesgasse	A		X	X	
Hummerzheimer Weg	A		X	X	
In der Grube	A		X	X	
Johannes-Kepler-Straße	A		X	X	
Kopernikusstraße	A		X	X	
Stappgasse	A		X		X
Max-Planck-Straße ab der Johannes-Kepler-Str. bis einschl. Haus Nr. 4 (Flurstück 232)	A		X	X	

Ort: Eichen

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Weyersberg bis Ende der Ausbaustrecke	A		X	X	
Auf'm Pesch	A		X	X	
Im Meisenberg ab Lanzerather Straße bis Einmündung Kapellenweg	A		X	X	

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Kapellenweg	A		X	X	
Lanzerather Straße	ÜÖ (K 52)		X	X	
Rosenhecke	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Eicherscheid

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Achenweg	A		X	X	
Ahrweilerstraße	ÜÖ (L 165)		X	X	
An der Kruchenbach	A		X		X
Aspelweg	A		X	X	
Auf dem Bungart (bis Haus Nr. 15)	A		X	X	
Auf dem Werth	außerhalb		keine Reinigung		
Bitburger Straße	ÜÖ (B 51)		X	X	
Blankenheimer Weg	außerhalb		keine Reinigung		
Bodenbachtal	außerhalb		keine Reinigung		
Brigidastraße	A		X	X	
Brühler Straße	ÜÖ (B 51)		X	X	
Hagelkreuzweg	außerhalb		keine Reinigung		
Hüttengasse	Fußpfad		keine Reinigung		
Im Elsengarten	A		X	X	
In der Kauen	A		X	X	
Irscheider Weg bis Haus Trimborn	A		X	X	
Kammerheckweg	außerhalb		keine Reinigung		
Kohlstraße	ÜÖ (K 36)		X	X	
Linderjahn	außerhalb		keine Reinigung		
Lingscheider Weg	A		X	X	
Lingscheiderhof	außerhalb		keine Reinigung		
Rothecke bis Haus Brück	außerhalb		keine Reinigung		
Schafelsberg	A		X	X	
Schönauer Berg bis Müller-Armack	A		X	X	
Schößbaumweg	A		X	X	
Triftweg	A		X	X	

Ort: Ellesheim

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Buchholzbacher Weg	außerhalb		keine Reinigung		
Rehnstraße	A		X	X	
Werbeldstraße	A		X		X
Zum Rosental	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Esch

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Buchenweg	A		X	X	
Eichenweg	freie Strecke		keine Reinigung		
Erlenweg			X	X	
Eschenstraße	A		X	X	
Escher Heide ab Haus Nr. 32 bis Einmündung K 55	außerhalb		keine Reinigung		
Escher Heide bis Haus Nr. 32	A		X	X	
In den Höffeln	außerhalb		keine Reinigung		
Lindenweg	A		X	X	
Nußheckenweg	A		X	X	
Parallelweg Provinzialstraße	A		X	X	
Wasserscheide	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Eschweiler

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Donaustraße	Privatstraße		keine Reinigung		
Donstraße	A		X	X	
Ebrostraße	A		X	X	
Faldergasse	A		X	X	
Haagstraße	A		X	X	
Heltenstraße	A		X	X	
Holzheimer Straße	ÜÖ (K 44)		X	X	
Im Gerstental	außerhalb		keine Reinigung		
Isarstraße	A		X	X	
Iversheimer Straße	ÜÖ (K 44)		X	X	
Kanderweg	A		X		X
Loireweg	A		X	X	
Moldaustraße	A		X	X	
Moselweg	A		X	X	
Olefstraße	A		X	X	
Pützgasse	A		X	X	
Rhoneweg	A		X	X	
Salzachstraße	A		X	X	
Steinbüchel bis Anwesen Kratz	A		X	X	
Themsestraße bis Einmündung Kanderweg	A		X	X	
Turmstraße bis Einmündung Ebrostraße	A		X	X	
Zillerweg	A		X	X	

Ort: Gilsdorf

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
In der Höll	A		X	X	
Pescher Straße	A		X	X	
Siedlung Bädorf und Kurth	außerhalb		keine Reinigung		
Wollweg	A		X bis Kapelle	X	

Ort: Hilterscheid

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auf dem Schüllen	außerhalb		keine Reinigung		
Birkensiefen	außerhalb		keine Reinigung		
Dreherstraße	A		X	X	
Hauptstraße	ÜÖ (K 55)		X	X	
Im Bendgesgarten	A		X	X	
Im Frauengarten	A		X	X	
Selbachstraße bis Abzweigung					
Bendgesgarten	A		X	X	
Zum grünen Tal (50 m langes Teilstück ab Hauptstraße	A		X		X

Ort: Hohn

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Aalstraße	A		X	X	
Alte Schulgasse	A		X	X	
Auf der Nück	A		X	X	
Bremer Berg	A		X	X	
Delphinweg	A		X	X	
Gäßchen	A		X	X	
Karpfenstraße	A		X	X	
Lehmkaul	A		X	X	
Paffenbuschweg	A		X	X	

Orte: Holzern und Neichen

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Geißbusch	A		X	X	
Auf Bungof	A		X	X	
Buchenkreuzweg	A		X	X	
Hasselweg	A		X	X	
Holzerner Straße	A		X	X	
Im Spieß	A		X	X	
Neichener Weg	A		X	X	

Ort: Honerath

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Brahmsstraße	A		X	X	
Schubertstraße	A		X	X	
Verdistraße	A		X	X	

Ort: Houverath

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Graben	A		X	X	
Auf der Laach	A		X	X	
Drosselweg	A		X	X	
Eichener Straße	A		X	X	
Eifeldomstraße	ÜÖ (L 497)		X	X	
Hasenbach	außerhalb		keine Reinigung		
Heinz-Mauel-Straße	A		X	X	
Hüllenweg	A		X	X	
Im Kronenberg	A		X	X	
Im Quersiefen	außerhalb		keine Reinigung		

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Im Schwanel	A		X	X	
Kanarienweg	A		X		X
Kreuznück	außerhalb		keine Reinigung		
Limbacher Straße	A		X	X	
Maulbacher Weg	A		X	X	
Mühlenberg	A		X	X	
Ochsenbendchen	A		X	X	
Pfarrer-Alertz-Straße	A		X	X	
Reuterweg	A		X	X	
Wenkelsweg	A		X	X	
Zur alten Kirche	A		X	X	

Ort: Hünkhoven

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Lerchenhang	A		X	X	
Meisenweg	A		X		X
Odesheimer Weg	ÜÖ (K 50)		X	X	
Salhecke	A		X		X

Ort: Hummerzheim

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Breithardt	außerhalb		keine Reinigung		
Am Wingans	außerhalb		keine Reinigung		
Breitenfeldstraße	A		X	X	
Brobachweg	A		X	X	
Bruchgartenweg	A		X	X	
Bühlenstraße	ÜÖ (K 50)		X	X	
Eichelweg	A		X	X	
Fuchsweg	außerhalb		keine Reinigung		
Kurzweg	A		X	X	
Rabensiefenweg	außerhalb		keine Reinigung		
Wieselweg	außerhalb		keine Reinigung		
Wildkatzenweg	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Iversheim

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Alte Landstraße	A		X	X	
Am Bloch	A		X	X	
Amselweg	A		X	X	
An der Ley	A		X	X	
Antweiler Höll	außerhalb		keine Reinigung		
Arloffer Weg	A		X	X	
Auf dem Hembüchel	A		X	X	
Auf dem Katzenberg	außerhalb		keine Reinigung		
Auf dem Waasem	A		X	X	
Auf dem Wahnsberg	A		X	X	
Auf dem Wieler	A		X	X	
Auf der Kumm	A		X	X	
Bahnweg	A		X		X
Buschhöhlenweg bis Einmündung					
Grüner Weg	A		X	X	
Dohlenweg	A		X	x	
Eschweiler Weg	A		X	X	
Euskirchener Straße	IÖ		X	X	
dto., Stichweg zwischen Haus-Nr. 17 u. 19	A		X		X
Friedrich-Ebert-Straße	A		X	X	
Grüner Weg	A		X	X	
In der Hütte	A		X		X
Kalkarer Weg	außerhalb		keine Reinigung		
Mühlengasse	A		X	X	
Obergasse bis Einmündung Am Bloch	A		X	X	
Oberste Kumm	A		X	X	
Peter-Greven-Straße	A		X	X	
Schwalbenweg	A		X		X
Unterste Gasse	A		X	X	
Wachendorfer Weg ab Einmündung					
Euskirchener Str. bis B 51 (Neu)	A		X	X	
Zeisigweg	A		X	X	

2. Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen wird die Straßenreinigung (Sommerreinigung) 1 x wöchentlich von der Stadt Bad Münstereifel maschinell durchgeführt.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bendenweg	IÖ	X		X	

Ort: Kalkar

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Antweiler Weg	A		X	X	
Auf dem Sand	A		X	X	
Cäsarstraße	freie Strecke		keine Reinigung		
Cicerostraße			X	X	
Kreuzweingartener Weg	A		X	X	
Maria-Rast-Straße	A		X	X	
Nordstraße	A		X	X	
Romulusstraße	A		X	X	
Varusstraße	A		X	X	

Ort: Kirspenich

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ännchengasse	A		X	X	
Bachstraße	A		X	X	
Bartholomäusstraße	A		X	X	
Bonner Straße	A		X	X	
Brückenstraße	A		X	X	
Burgtalstraße	A		X	X	
Dr.-Verbeek-Straße	A		X	X	
Ehrlichweg	A		X	X	
Fabrikstraße	A		X	X	
Flettenbergweg	A		X	X	
Gutenbergweg	A		X	X	
Hardtburgstraße	A		X	X	
Herrenweide	A		X	X	
Im Baist	A		X	X	
Im Floting	A		X	X	
Im Katzwinkel	A		X	X	
Jahnstraße	A		X	X	
Keltenstraße	A		X	X	
Pascalweg	A		X	X	
Peter-Vossemer-Weg	A		X	X	
Pfarrer-Becker-Straße	A		X	X	
Pfarrer-Krämer-Weg	A		X	X	
Röntgenweg	A		X	X	
Siemensstraße	A		X	X	
Stotzheimer Straße	A		X	X	

Talstraße	A	X	X
Wahlengasse	A	X	X
Willi-Kessel-Straße	A	X	X
Windenweg	A	X	X
Zum Zwergberg	A	X	X

Ort: Kolvenbach

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Karlstraße	ÜÖ (K 36)		X	X	
Karpfenstraße	A		X	X	
Konradgasse	A		X	X	
Röddegasse	A		X	X	

Ort: Langscheid

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Engertsweg	A		X	X	
Flurweg	A		X	X	
Hagebuche	A		X	X	
Hainweg	A		X	X	
Hervertsweg	A		X	X	
In den Wiesen	A		X	X	
Irmgardweg	A		X	X	
Marienstraße	A		X	X	
Schönauer Straße	A		X	X	
Vollmert	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Lanzerath

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Heidberg	außerhalb		keine Reinigung		
Hasenbergstraße	A		X	X	
Hochtürmerstraße	A		X	X	
Im Großengarten	A		X	X	
In der Heilenbach	außerhalb		keine Reinigung		
Rheinbacher Straße	A		X	X	
Riehler Weg ab Hochtürmer Straße bis einschl. Haus-Nr. 4 (Flurstück 49)	A		X	X	

Ort: Lethert

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Burggraben	A		X	X	
Am Hang	A		X	X	
Am Heiden Weyer	außerhalb		keine Reinigung		
Auf der Tränke	A		X	X	
Letherter Landstraße	A		X	X	
Stephanusstraße	A		X	X	
Zum Rosensiefen	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Limbach

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Houwerather Straße	A		X	X	
Im Bendchen	A		X	X	
Zur Linde	A		X		X
In dem Garten	A		X	X	

Ort: Mahlberg

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Lindchen	A		X	X	
An der Hasenhecke	A		X	X	
An der Hüh	A		X	X	
Auf dem Bruch	A		X	X	
Auf Gitzem	A		X	X	
Bielengasse	A		X	X	
Breite Straße	A		X	X	
Engelsbergweg	A		X	X	
Friedhofsweg	A		X	X	
Fringsgasse	A		X	X	
Hermann-Josef-Straße (ab Einmündung Oststraße bis Wegeparz. Nr. 88)	A		X	X	

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Hermann-Josef-Straße (ab Einmündung Wegeparzelle Nr. 88 bis Einmündung Auf dem Bruch)	außerhalb		keine Reinigung		
Hoschgasse	A	X		X	
Kop Nück	außerhalb		keine Reinigung		
Kreuzstraße	A	X		X	
Michelsbergstraße	ÜÖ (K 50)	X		X	
Oststraße	A	X		X	
Reckerscheider Straße	ÜÖ (freie Strecke)		keine Reinigung		
Römerstraße - Parallelweg	A	X		X	
Südstraße	A	X		X	
Von-Goltstein-Straße	ÜÖ (freie Strecke)		keine Reinigung		
Winkelsgasse	A	X		X	

Ort: Maulbach

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Alten Weiher	außerhalb		keine Reinigung		
Auf dem Sturtz	A	X		X	
Hardtweg	A	X		X	
Im Wiesengrund (in westöstlicher Richtung verlaufendes Teilstück)	außerhalb		keine Reinigung		
Im Wiesengrund (Querverbindung ab Einmündung Ringstraße bis Einmündung Im Wiesengrund)	A	X		X	
In der Aspel ab Einmündung Tellenweg bis Ringstraße	ÜÖ (K 52)	X		X	
Ringstraße (ab Einmündung Im Wiesengrund bis Einmündung Kreisstr. 52)	A	X		X	
Ringstraße Ortsdurchfahrt K 52 ab In der Aspel bis Ortsende	ÜÖ (K 52)	X		X	
Tellenweg	außerhalb		keine Reinigung		
Tannenweg	A	X		X	

Ort: Mutscheid

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Lammerstal	A		X	X	
Arandstraße	IÖ		X	X	
Dahlienweg	A		X	X	
Geranienstraße	ÜÖ (K 53)		X	X	
Narzissenweg	außerhalb		keine Reinigung		
Veilchenweg	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Nitterscheid

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Birkenstraße	IÖ		X	X	
Fichtenweg	A		X	X	
Halfenberg	Parkplatz		keine Reinigung		
Igelweg	A		X	X	
Möwenweg	A		X	X	
Schonscheider Weg	A		X	X	

Ort: Nöthen

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommer-/Besenreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so ist die Reinigung am letzten Werktag der Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Heiligenhäuschen	außerhalb		keine Reinigung		
Am Konzberg	A		X	X	
Am Rothsiefen	A		X	X	
Am Siefen	A		X		X
Am Stockert	außerhalb		keine Reinigung		
Auf dem Platz	A		X	X	
Auf dem Schelles	A		X	X	
Brunnenstraße	A		X	X	
Frommert	A		X	X	
Gierscheider Weg	A		X	X	
Gilsdorfer Weg	A		X	X	
Hasenpfad	außerhalb		keine Reinigung		
Heimstraße	A		X	X	

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Hirnbergweg	A		X	X	
Hohner Weg	A		X	X	
Im Harthgarten	A		X	X	
Im Kessel	A		X	X	
In der Buch	A		X	X	
Kleinbendchen	A		X	X	
Marienbäumchen	außerhalb		keine Reinigung		
Nöthener Mühle	außerhalb		keine Reinigung		
Rönnstraße	A		X	X	
Schwarzer Weg	außerhalb		keine Reinigung		
Teufelsloch	außerhalb		keine Reinigung		
Willibrordusstraße	A		X	X	

Ort: Odesheim

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auf dem Oberst	A		X	X	
Gut Hospelt	außerhalb		keine Reinigung		
Käsbüchel	außerhalb		keine Reinigung		
Lambertsgarten	A		X	X	
Lüftildisstraße	A		X	X	
Odinstraße	ÜÖ (K 50)		X	X	
Walessiefen	A		X	X	
Zum Steinberg	A		X	X	
Zur Tränke	A		X	X	

Ort: Ohlerath

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Falkenstraße	A		X	X	
Finkenstraße bis Abzw. Zwergstraße	A		X	X	
Hilterscheider Straße	ÜÖ (K 55)		X	X	
Hoffmannstraße	A		X		X
Mutscheider Weg	A		X	X	
Nierenfelder Straße	A		X	X	
Suhrstraße	A		X	X	
Zwergstraße	A		X	X	

Ort: Reckerscheid

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
An der Haag	A		X	X	
Apolloniaweg	A		X	X	
Frankenstraße	ÜÖ (K 50)		X	X	
Liersbachweg	A		X	X	
Mandelweg	außerhalb		keine Reinigung		
Rosenweg	A		X	X	
Siedlung Gödderz	außerhalb		keine Reinigung		
Wendelstraße	ÜÖ (K 48)		X	X	

Ort: Rodert

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auf der Maar	außerhalb		keine Reinigung		
Donatusweg	A		X	X	
Effelsberger Weg	A		X	X	
Eselsbergweg	A		X	X	
Heckenbergstraße	A		X	X	
Heckenbergstraße, Wegeparz. Nr. 26	A		X		X
Hegebachweg	A		X	X	
Herbergsweg	außerhalb		keine Reinigung		
Im Harten Feldchen	A		X	X	
In der Senke	A		X	X	
Miersenfeldchen	außerhalb		keine Reinigung		
Napoleonstraße	A		X	X	
Radberg	außerhalb		keine Reinigung		
Röttgenweg	außerhalb		keine Reinigung		
Schießbachstraße	IO		X	X	
Waldstraße	A		X	X	

Ort: Rupperath

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Drinkpütz	A		X	X	
Am Kehrenkreuz	A		X	X	
Am Mariengarten	A		X	X	
Harscheider Weg	ÜÖ (K 50)		X	X	
Hünkhovener Kreuz	außerhalb		keine Reinigung		
Im Pöttling	A		X	X	
Klosterweg	A		X	X	
Mühlenweg	A		X	X	
Pastorenpfad	A		X	X	
Rupperather Ring	A		X	X	
Schulweg	A		X	X	
Wenzburger Weg	A		X	X	
Wiesenstraße	A		X	X	

Ort: Sasserath

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Fasanenweg	außerhalb		keine Reinigung		
Heckenweg	außerhalb		keine Reinigung		
Heinestraße	A		X		X
Hochstraße	A		X	X	
Köndgenstraße	Kreisstraße außerhalb		keine Reinigung		
Lenzstraße	A		X	X	
Nußbaumstraße bis Hochstraße	A		X	X	
Nußbaumstraße	ÜÖ bis Abzwei- gung Pitscheid		X	X	

Ort: Scheuerheck

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Frauenhofer Weg bis Einmündung					
Heideweg	A		X	X	
Heideweg	A		X	X	
In den Weiden	außerhalb		keine Reinigung		
Scheuerhecker Straße	A		X	X	

Ort: Scheuren

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bitzenweg bis Haus Nr. 9	A		X	X	
Essigstraße	ÜÖ (K 52)		X	X	
Im Schürenberg	außerhalb		keine Reinigung		
Kirchert	A		X	X	
Nelkenstraße	A		X	X	
Wendelinusstraße	ÜÖ (L 113)		X	X	
Wendelinusstraße, Wegeg. 58	A		X		X

Ort: Schönauf

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ahrstraße	ÜÖ (L 165)		X	X	
Am Hofpesch	außerhalb		keine Reinigung		
Am Schlothberg	A		X	X	
Auf Ebertssiefen	A		X	X	
Bongarten	A		X	X	
Dorfstraße - soweit L 151 -	ÜÖ (L 151)		X	X	
Dorfstraße ab L 151	A		X	X	
Dreisbachstraße	A		X	X	
Eicherscheider Straße	ÜÖ (L 165)		X	X	
Erttstraße	ÜÖ (K 80)		X	X	
Friesenbenden	A		X	X	
Fuhrweg bis Haus Nr. 33	A		X	X	
Goarstraße	ÜÖ (L 151)		X	X	
Hammersbergweg	außerhalb		keine Reinigung		
Hans-Gemünd-Straße	A		X	X	
Holzmülheimer Straße	außerhalb		keine Reinigung		
Hürtgenweg	A		X	X	
Langscheider Straße	außerhalb		keine Reinigung		
Lückenbachstraße	A		X	X	
Mahlberger Straße	A		X	X	
Münstergasse	A		X	X	
Neustraße	A		X	X	
Postweg	A		X	X	
Rittersweg	A		X	X	
Runneweg	A		X	X	
Wichertsweg	A		X		X
Wiesentalstraße	A		X	X	
Wilder Weg	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Soller

Tag der Reinigung: Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Fronnertweg	A		X		X
Hirschweg	A		X		X
Höhenweg	A		X		X
Klappershardt	ÜÖ		keine Reinigung		
Rainstraße	A		X		X
Schmittstraße	ÜÖ (K 50)		X		X
Schmuckstraße	A		X		X
Zum Weitblick	außerhalb		keine Reinigung		
Zur Jagdhütte ab Schmittstraße bis Abzweig der Straße „Zum Weitblick“	A		X		X
Zur Jagdhütte ab dem Abzweig der Straße „Zum Weitblick“ bis Ende	außerhalb		keine Reinigung		

Ort: Wald

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Breiten Weg	außerhalb		keine Reinigung		
Am Füssig	A		X		X
Am Schoppesch bis Anwesen					
Peter W. Blaß	A		X		X
Antoniusstraße	A		X		X
Gromischweg	A		X		X
Jakobsweg	A		X		X
Kempensiefen	außerhalb		keine Reinigung		
Konrad-Adenauer-Höhe	außerhalb		keine Reinigung		
Mainzer Bruch	außerhalb		keine Reinigung		
Starenweg	A		X		X
Thomasstraße	A		X		X
Vogelsangstraße	A		X		X
Weberstraße	A		X		X
Weidenweg	A		X		X
Zum Schützenplatz	A		X		X
Zum Sommerberg	A		X		X
Zum Stuckental	A		X		X
Zur Hardt	A		X		X

Ort: Willerscheid

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Feldmohnstraße	A		A		X
Fliederstraße	A		X		X
Glückstal	außerhalb		keine Reinigung		
Lilienstraße	A		X		X
Margeritenstraße	ÜÖ (K 48)		X		X
Tulpenweg	A		X		X

Ort: Witscheiderhof

Tag der Reinigung: Die Straßenreinigung ist am Samstag einer jeden Woche durchzuführen. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, ist die Straßenreinigung am Tage vorher durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Gerhardstraße	A		X		X
Guidostraße	A		X		X
Rainerstraße	A		X		X
Weißenstein	außerhalb		keine Reinigung		
Wernerstraße bis Abzw. Guidostraße	A		X		X
Wilhelmstraße	A		X		X
Wolfgangstraße	A		X		X

-
- *2 Straßenverzeichnis wurde ergänzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 21.12.1983
In Kraft getreten am 01.01.1984
- *3 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 3. Satzung vom 18.12.1984 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 01.01.1985
- *4 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 4. Satzung vom 17.12.1985 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 01.01.1986

6.6

- *5 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 5. Satzung vom 17.11.1988 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 01.01.1989
- *6 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 6. Satzung vom 22.12.1992 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 01.01.1993
- *7 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 7. Satzung vom 20.12.1994 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 01.01.1995
- *8 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 8. Satzung vom 14.11.1996 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 16.11.1996
- *9 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 9. Satzung vom 17.12.1997 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 20.12.1997
- *10 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 10. Satzung vom 15.12.1998 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 19.12.1998
- *11 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 11. Satzung vom 21.12.1999 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 23.12.1999
- *12 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 12. Satzung vom 30.11.2001 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 01.12.2001
- *13 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 13. Satzung vom 17.12.2002 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 20.12.2002
- *14 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 14. Satzung vom 20.12.2005 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 24.12.2005
- *15 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 15. Satzung vom 15.12.2010 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980
In Kraft getreten am 23.12.2010

- *16 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 16. Satzung vom 13.12.2011 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980 in Kraft getreten am 07.01.2012
- *17 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 17. Satzung vom 01.04.2014 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980, in Kraft getreten am 05.04.2014
- *18 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 18. Satzung vom 13.12.2017 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980, in Kraft getreten am 16.12.2017
- *19 Straßenverzeichnis wurde geändert und ergänzt durch die 19. Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980, in Kraft getreten am 19.07.2025